

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Büro des Landrats</b>	Nr. <b>277/2012</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Verlängerung der Beleihung der AWG

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Gnerlich	06.07.2012
---	------------

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Verlängerung der Beleihung der AWG für einen Zeitraum von weiteren 10 Jahren zu.

**Erläuterungen:**

Der AWG wurde erstmalig mit Übertragungsbescheid der Bezirksregierung Münster vom 16. Juli 1997 die Pflicht des Kreises Warendorf zur Entsorgung der im Kreisgebiet Warendorf angefallenen und außerhalb der kommunalen Einsammlung überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als aus Haushaltungen (Gewerbeabfälle) übertragen. Letztmalig wurde diese Beleihung gemäß § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG) mit Bescheid vom 10. Juni 2003 bis zum 04. Juli 2012 verlängert. Das am 01. Juni 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sieht die Beleihung als Form der Aufgabenübertragung nicht mehr vor. Dennoch enthält das KrWG eine Übergangsvorschrift, die die Verlängerung bestehender Beleihungen ermöglicht. Daher wird der Aufsichtsrat der AWG in seiner Sitzung vom 27.06.2012 die Beantragung der nochmaligen Verlängerung der Beleihung der AWG um 10 Jahre gemäß dieser Übergangsvorschrift beschließen. Sie bedarf der Zustimmung des Kreistages.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat